# Grundvorgaben zur Durchführung von GFS

- Eine GFS ist einer Klassenarbeit gleichwertig. Sie zählt wie eine zusätzliche Klassenarbeit.
- Der Aufwand zur Anfertigung einer GFS sollte dem einer Klassenarbeit vergleichbar sein.

# Organisatorische Vorgaben

- Die Schüler1 müssen sich bis zu den Herbstferien in Absprache mit dem Fachlehrer für eine GFS in einem Fach entscheiden. Die Entscheidung muss dem stellvertretenden Klassenlehrer vom Schüler schriftlich mitgeteilt werden, beispielsweise durch Eintrag in eine im Klassenzimmer aushängende GFS-Liste.
- Der stellvertretende Klassenlehrer leitet eine Kopie der vollständig ausgefüllten GFS-Liste bis nach den Herbstferien an die Mittelstufen- bzw. Oberstufenkoordinatoren weiter.
- Der stellvertretende Klassenlehrer trägt am Ende des Schuljahres das gehaltene GFS-Thema in das Beiblatt GFS ein und heftet dieses im Zeugnis ab.
- Die Höchstzahl der zu betreuenden GFS soll pro Lehrer und Klasse die Zahl 5 nicht überschreiten.
- In der Oberstufe wählen die Schüler bis zu den Herbstferien in Jahrgangsstufe 1 in Absprache mit den Fachlehrern drei Fächer, in denen sie im Verlauf der Kursstufe ihre GFS halten. Das vollständig ausgefüllte Formular muss bis zu den Herbstferien der Oberstufenberatung vorgelegt werden.

# Standardanforderungen an eine GFS am QG

Jeder Fachlehrer hat die Möglichkeit, von der hier beschriebenen Standardform der GFS individuell abzuweichen. In diesem Fall muss er zu Beginn des Schuljahres

- seine Anforderungen schriftlich an die Schüler ausgeben
- dieses im Tagebuch im Rahmen des Transparenzerlasses festhalten

Für gewöhnlich besteht eine GFS aus einem Vortrag zu einem zwischen Lehrer und Schüler vereinbarten Thema. Der Ablauf und die Bewertung finden folgendermaßen statt:

1. Themenfindung und Absprachen zu Umfang und Inhalt der geplanten GFS.
2. Dem Schüler muss während der Erarbeitung der GFS die Möglichkeit gegeben werden, Rückfragen zu Inhalt und Umfang der GFS zu stellen.
3. Der Schüler ist in Absprache mit dem Fachlehrer (mindestens zwei Tage vor dem geplanten Termin) dafür verantwortlich, dass notwendige technische Geräte am Tag der GFS zur Verfügung stehen.
4. Vortrag zum vereinbarten Thema. Zeitrahmen 10-45 Minuten, je nach Jahrgangsstufe und vorheriger Absprache. Eine Ergebnissicherung für die Adressaten des Vortrags muss (beispielsweise durch ein Handout) gewährleistet werden.
5. Die Eigenständigkeitserklärung mit Quellenverzeichnis muss vor Vergabe der Note beim

Fachlehrer abgegeben werden.

6. Die Benotung durch den Fachlehrer muss dem Schüler begründet werden. Die Note muss wie bei einer Klassenarbeit schriftlich ausgehändigt werden.

From:
https://wiki.qg-moessingen.de/ - **QG Wiki**

Permanent link:
**https://wiki.qg-moessingen.de/faecher:gfs:regularien:start?rev=1572602382**

Last update: **01.11.2019 10:59**